

Gemeinde Wallenhorst
Der Abstimmungsleiter

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgerbefragung am 11.09.2016

Der Abstimmungsausschuss der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 folgendes Ergebnis der Bürgerbefragung festgestellt:

1. die Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19.447
die Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	12.283
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	12.157
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	126

Inhalt der Abstimmung war die Frage:

Soll das Wohn- und Geschäftszentrum „Neue Mitte Wallenhorst“ errichtet werden?

Dabei entfielen auf

„Ja“	5.259 gültige Stimmen
„Nein“	6.898 gültige Stimmen

2. Der Abstimmungsausschuss hat festgestellt, dass auf „Nein“ mit 6.898 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen und somit die Mehrheit der Personen, die sich an der Bürgerbefragung beteiligt haben, gegen die Errichtung des Wohn- und Geschäftszentrums „Neue Mitte“ gestimmt hat.


Das amtlich festgestellte Ergebnis der Bürgerbefragung gebe ich hiermit gemäß § 7 der Satzung nach § 35 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zur Durchführung einer Bürgerbefragung zum Bau eines Wohn- und Geschäftszentrums „Neue Mitte Wallenhorst“ in Verbindung mit § 39 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 66 Abs. 6 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) bekannt.

Entsprechend § 46 NKWG kann jede abstimmungsberechtigte Person der Gemeinde Wallenhorst, der Abstimmungsleiter, die für die Gemeinde Wallenhorst zuständige Aufsichtsbehörde sowie der Landeswahlleiter gegen die Gültigkeit der Abstimmung Einspruch (Abstimmungseinspruch) mit der Begründung erheben, dass die Abstimmung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Ein die Bürgerbefragung betreffender Abstimmungseinspruch ist beim Abstimmungsleiter, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, binnen zwei Wochen nach der heutigen Bekanntmachung mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Wallenhorst, den 14. September 2016

Gemeinde Wallenhorst
Stellvertretende Abstimmungsleiterin


(Marlies Albers)

